



Hinweise zur gesplitteten Abwassergebühr

Gebührenmaßstab

Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11.03.2010 sind die Abwassergebühren nach zwei getrennten Faktoren zu ermitteln (gesplittete Abwassergebühr). Sie entspricht dadurch ihrer tatsächlich in Anspruch genommenen Kanal- und Reinigungsnutzung. Es handelt sich dabei um eine verursachungsgerechte Aufteilung.

Die Gebühr für das **Schmutzwasser** soll die für die Beseitigung des Schmutzwassers anfallenden Kosten abdecken und wird wie bisher nach dem Gebrauch von Frischwasser berechnet.

Die Kosten, die bei der Beseitigung des Oberflächenwassers anfallen, sind über die Gebühr für das **Niederschlagswasser** zu erheben. Diese wird nach der Größe der bebauten bzw. befestigten Flächen, die an das Kanalnetz angeschlossen sind, sowie nach dem Grad der Versiegelung errechnet.

Mit dem beiliegenden Erfassungsbogen teilen Sie uns mit, welche Flächen auf Ihrem Grundstück zur Erhebung der Niederschlagswassergebühr herangezogen werden. Bitte füllen sie diesen nach den beigefügten Erläuterungen ordnungsgemäß aus.

Der Erfassungsbogen ist nach § 47 der Abwassersatzung innerhalb eines Monats nach dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die Abwasserbeseitigung bei der Stadt Buchen abzugeben.

Kommen sie dieser Mitteilungspflicht (Abgabe des Erfassungsbogens) nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Stadt Buchen geschätzt und die Gebühren rückwirkend erhoben. Die heranzuziehende Fläche wird dabei bei einer Wohnbebauung mit mindestens 40 %, bei einem gewerblichen Bau mit mindestens 60 % der Gesamtfläche des Grundstücks sowie dem maximalen Versiegelungsfaktor 0,9 festgesetzt.

Bei Rückfragen zur Entwässerung oder der Niederschlagswassergebühr stehen wir Ihnen donnerstags von 13:00 – 17:30 Uhr unter der Rufnummer 06281/31235 bzw. 31213 oder im Zimmer III/11 bzw. III/13; Fachbereich Bauen und Umwelt in Buchen, Am Haag 11 zur Verfügung.



Erläuterungen zur Datenerhebung der Niederschlagswassergebühr

Bebaute Flächen

Sind Grundflächen, der auf dem Grundstück befindlichen Gebäude einschließlich der durch Dachüberstände sowie die sonstige Überdachung überbauten Grundflächen.

Befestigte Flächen

Sind künstlich hergerichtete, insbesondere asphaltierte, betonierte, bekieste oder mit Steinen belegte Flächen.

Angeschlossene Flächen

Als angeschlossen gelten die bebauten oder befestigten Flächen, die das Regenwasser dem öffentlichen Kanal leitungsgebunden oder auf andere Weise zuleiten. Beispielsweise ist auch eine schräg zur Straße abfallende Garagenzufahrt gebührenpflichtig gestellt, wenn das Regenwasser von dieser Fläche aufgrund des Gefälles auf die öffentliche Straße läuft und dort in die Abwasseranlage gelangt.

1. Erhebung Ihrer Daten als Eigentümer, Nutzungsberechtigter oder Verwalter

Hier tragen Sie Ihre vollständige Adresse sowie die Flurstück Nr. und die Gemarkung Ihres Grundstücks ein.

2. Verwendung von Brauchwasser aus einer Regenwassernutzungsanlage

In diesem Fall wird für das entnommene Brauchwasser die Schmutzwassergebühr erhoben und zur Vermeidung einer doppelten Gebührenbelastung ein Flächenabzug von 1,3 m² je m³ Brauchwasser vorgenommen.

3. Flächenerfassung

Hier können Sie die aus den Bauplänen ermittelten und an den Kanal angeschlossenen Flächen auflisten. Sie können diese Flächen in Abhängigkeit von der Lage und der Versiegelungsart in mehrere Teilflächen unterteilen.



Beispiel Anschlussnehmer „Mustermann“



Größe der Flächen >

In dieser Spalte ist die Größe der einzelnen Flächen in Quadratmeter anzugeben (inkl. Dachüberstand bei Gebäuden).

Art der Versiegelung >

bebaute Fläche: Kreuzen Sie in diesen Spalten die entsprechende Dachart für die bezeichneten Flächen an.

befestigte Fläche: Kreuzen Sie in diesen Spalten die entsprechende Versiegelungsart für die jeweilig bezeichneten Flächen an.

Zu Beispiel „Mustermann“

In diesem Beispiel hat der Anschlussnehmer die angeschlossenen Flächen eingetragen und die Art der Versiegelung angekreuzt.



3. Flächenerfassung

Bitte geben Sie nur die Flächen an, die an die Abwasseranlage angeschlossen sind.

Größe der Flächen	Art der Versiegelung (bitte ankreuzen)							(nicht ausfüllen)	
	bebaute Fläche			befestigte Fläche					
	Standarddach (einschließlich Dachüberhang)	Gründach, Schichtstärke von 8cm bis 12 cm (einschließlich Dachüberhang)	Gründach, Schichtstärke mehr als 12 cm (einschließlich Dachüberhang)	Vollständig versiegelte Fläche	stark versiegelte Fläche	wenig versiegelte Fläche	Fläche mit Sickermulde und gedrosseltem Ablauf	Grad der Versiegelung	reduzierte Fläche
Fläche 1 46 m ²						X			
Fläche 2 19 m ²	X								
Fläche 3 186 m ²	X								
Fläche 4 121 m ²					X				
Fläche 5 45 m ²		X							
Fläche 6 16 m ²					X				
m ²									
m ²									
m ²									
m ²									
Zwischensumme der reduzierten Fläche									
Flächenabzug aus der Regenwassernutzung									
Endsumme für die Berechnung der Abwassergebühr									

Datum

Unterschrift



In den letzten beiden Spalten werden nach diesen Angaben die gebührenrelevanten Niederschlagsflächen von der Gemeinde errechnet.

Versiegelungsarten

- Vollständig versiegelte Flächen

z.B. Dachflächen (Ziegeldach, Blechdach, Glasdach) Flächen mit Asphalt, Beton, Pflaster- und Plattenbeläge mit Fugenverguss

Versiegelungsfaktor: 0,9

- Stark versiegelt

z.B. Flächen mit Pflaster- und Plattenbeläge ohne Fugenverguss, Gründächer mit 8 cm bis 12 cm Schichtstärke



Verbundsteine

Gründach 8-12 cm
Schichtstärke



Versiegelungsfaktor: 0,6

- Wenig versiegelt

Flächen mit Kies, Schotter, Schotterrassen, Rasenfugenpflaster, Rasengittersteine, Porenpflaster
Gründach mit mehr als 12 cm Schichtstärke



Rasengittersteine

Rasenfugenpflaster



Versiegelungsfaktor: 0,3

- Sickermulde und gedrosselter Ablauf: geringe Regenwasserableitung

Versiegelungsfaktor: 0,1